

Teilnahmebedingungen

Folgende Teilnahmebedingungen werden akzeptiert:

- Während der gesamten Veranstaltung gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz.
- Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Aufsichtspersonen, wenn möglich nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, das Kind evtl. ärztlich versorgen zu lassen, bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Kleinere Verletzungen (z.B. Schürfwunde) dürfen ohne Rücksprache versorgt werden.
- Im Rahmen der Veranstaltung werden Bild- und Videoaufnahmen gemacht, welche in der internen Bilddatenbank gespeichert werden.
- Bildaufnahmen können auch von den Teilnehmer*innen der Veranstaltung in deren eigener Verantwortung erstellt werden. Die Leiter*innen bitten die Teilnehmer*innen um gegenseitige Rücksichtnahme auf ihre Persönlichkeitsrechte.
- Zu Vereinszwecken werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mailadresse, sowie bei minderjährigen Teilnehmer*innen Name, Anschrift und Telefonnummer des*der gesetzlichen Vertreters*in gespeichert.
- Teilnahmelisten werden nur an die übergeordnete Führungsstelle (Diözesanverband) und auf Verlangen (z.B. im Zusammenhang mit Zuschussanträgen) an staatliche oder kirchliche Behörden herausgegeben.
- Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung wird bei einer Absage der komplette Teilnahmebeitrag erstattet.
- Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung kann der KLJB Diözesanvorstand, bei einer begründeten Absage, darüber entscheiden, ob die Hälfte des Teilnahmebeitrages erstattet wird.

Haftungsausschluss

Da die Leiter*innen ehrenamtlich tätig sind, können ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegt werden. Die Haftung des Verbandes ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

- Die persönliche Haftung des Verbandes, des Vorstandes und der Leiter*innen ist über die Leistungen der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, das heißt auch im Fall einer Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein*e Teilnehmer*in einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er*sie eine Weisung der Leiter*innen unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt hat.
- Verursacht ein*e Teilnehmer*in einen Schaden, für den der Verband, der Vorstand oder ein*e Leiter*in in Anspruch genommen wird (z.B. aus §823 BGB), so ist diese*r verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.
- Verstößt ein*e Teilnehmer*in trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Sache (unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, Verhalten, das den Verbleib der Gruppe am Veranstaltungsort gefährdet) gegen die Anordnung der Leiter*innen, wird er*sie auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt. In diesem Fall werden die Leiter*innen die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigen, damit diese die Abholung bzw. Rückreise organisieren können. Geschieht dies nicht unverzüglich, wird der Rücktransport von den Leiter*innen organisiert. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Teilnahmebeitrages besteht nicht.
- Der Verband haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Ereignissen.
- Der Verband übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wir bitten, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen zu lassen oder idealerweise gar nicht erst mitzubringen.